

28. April 1592 schickte Untervogt Ulrich Ristner zu Bühl an den Markgrafen Eduard Fortunat einen ausführlichen Bericht ein über das Bühler Reichslehen. Natürlich wendete Baden, welchem die übrigen Teile bereits zugehörten, alles an, um dieses von seinem Gebiet eingeschlossene „Kleinod“ nicht in fremde Hände gelangen zu lassen. Vor der Hand freilich ohne Erfolg. Der Kaiser begnadigte nämlich seinen Geheimen Rat und Reichshof-Vize-Kanzler Jakob Kurz von Senfftenau¹⁾ für geleistete Dienste mit dem Reichslehen zu Bühl. Dieser zeigte sich geneigt, das Lehen an die beiden windeckischen Schwestern gegen die Summe von 11000 Gulden und eine Verehrung an seine freundliche, geliebte Hausfrau abzutreten, starb aber noch vor Beendigung der Sache.

Im Jahre 1594 hatten sich die beiden windeckischen Schwestern verheiratet, Elisabeth, die ältere, mit Johann Heinrich Hüffel, die jüngere Ursula mit Friedrich von Fleckenstein, beide elsässische Adelsgeschlechtern angehörig, die auch früher schon mit denen von Windeck Familienverbindungen eingegangen hatten.²⁾ Die windeckischen Tochtermänner bemühten sich aufs neue um die Belehnung mit dem Bühler Reichslehen. Allein sie waren nicht glücklicher als ehemals die Vormünder ihrer Frauen. Denn 1602 bekam der kaiserliche geheime Rat Hans Christoph von Hornstein³⁾ die Anwartschaft, welcher die Kurzischen Erben anderwärts befriedigte. Von dessen Familie erwarb 1614 der Kurfürst von Trier und Bischof von Speyer Philipp Christoph von Sötern⁴⁾ den betreffenden Lehensanteil zu Bühl für das Hochstift Speyer um die Summe von 11000 Gulden, „er soll aber unter Brüdern 80000 Gulden wert gewesen sein“.

Derfelbe übertrug das Lehen sodann mit kaiserlicher Bewilligung auf seinen Brudersohn, den Freiherrn Johann Reinhard von Sötern, bei dessen Familie es bis 1688 verblieb. Die ehemaligen windeckischen Untertanen hießen jetzt söterische. Die Freiherrn von Sötern hatten zu Bühl ihren Amtmann, der ihre Gerechtsame vertrat und zugleich mit dem badischen Amtmann namens seiner Herren die Mandata für das

¹⁾ Vgl. Kändler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch II, 416.

²⁾ Über die Herren von Hüffel und Fleckenstein vgl. Kändler von Knobloch, Goldenes Buch von Straßburg (Straßburg 1888) Art. Hüffel und Fleckenstein, desselben Verfassers Oberbadisches Geschlechterbuch II, 145 und 148.

³⁾ Über Hans Christoph von Hornstein vgl. Kändler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch II, 118.

⁴⁾ Dieser Philipp Christoph von Sötern ist der Gründer der Stadt und Feste Philippsburg, die von ihm den Namen hat. Das söterische Stammgut lag in dem jetzigen oldenburgischen Fürstentum Birkenfeld. Vgl. Kemling, Geschichte der Bischöfe von Speyer II, 480.